

Gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kund\*innen spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 StromGVV bzw. § 2 Abs. 3 Satz 5 GasGVV hat der Grundversorger das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

**Hinweis:** Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

## Abwendungsvereinbarung

zwischen

der **ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**, Am Jostenhof 15, 47441 Moers ,

- im Folgenden „ENNI“ genannt -

und

[Kunde]

- im Folgenden „Kunde(\*)“ genannt -

- ENNI und der Kunde im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt -

### Vorbemerkungen

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit  Strom /  Erdgas, Vertragskontonummer [XXX]. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung.

### § 1 Ratenzahlung

- (1) Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß der Präambel in Höhe von insgesamt [XX] EUR (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufgeführt sind.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung der ENNI gemäß Ratenplan (Anlage 2) abzuführen.
- (3) Die erste Rate beträgt [XXX] Euro und ist am [Datum] zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fälligkeit der weiteren Raten ergibt sich aus dem Ratenplan. Zahlungen werden gemäß §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form „der Kunde“ gewählt. Wir beziehen uns damit auf Angehörige des männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts.

- (4) Zahlungen sind auf eines der folgenden Konten der ENNI zu leisten:

Sparkasse am Niederrhein  
IBAN DE53 3545 0000 1120 0016 62  
BIC: WELADED1MOR

Volksbank Niederrhein eG  
IBAN DE77 3546 1106 7201 0410 10  
BIC GENODED1NRH

- (5) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- (6) Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag und Vorauszahlungen nach § 2 dieser Vereinbarung werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

## § 2 Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

- (1) Für die weitere Versorgung mit  Strom /  Gas ab [Zeitpunkt] hat der Kunde Vorauszahlung zu leisten. Grund für die Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis ist, dass aufgrund des Zahlungsrückstands mit der in § 1 dieser Vereinbarung genannten Gesamtforderung Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Der Kunde hat die Vorauszahlung in Teilbeträgen in Höhe der Abschlagszahlung im Voraus vor Beginn eines Abschlagszeitraums zu leisten. Der erste Teilbetrag wird zum [Datum] zur Zahlung fällig. Die weiteren Teilbeträge werden jeweils zum [Datum] eines Monats zur Zahlung fällig, d. h. zum [Datum], [Datum], etc.
- (3) Die Vorauszahlung wird mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.
- (4) Die ENNI ist unter Beachtung des § 14 Abs. 2  StromGVV /  GasGVV berechtigt, die Höhe der Vorauszahlung für den jeweils nächsten Abrechnungszeitraum anzupassen. Die Anpassung der Vorauszahlung und die neue Höhe der Teilbeträge teilt die ENNI dem Kunden schriftlich mit.
- (5) Der Kunde kann die fälligen Teilbeträge der Vorauszahlung wahlweise durch Erteilen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats oder per Überweisung an die ENNI auf eins der in § 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung genannten Konten zahlen.
- (6) Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung von Vorauszahlungen entfällt, wenn der Kunde die in § 1 dieser Vereinbarung genannte Gesamtforderung einschließlich etwaiger Verzugszinsen vollständig an die ENNI gezahlt hat und die laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von [XXX] aufeinanderfolgenden Monaten in voller Höhe und fristgerecht gegenüber den ENNI erfüllt hat. Die ENNI teilt dem Kunden den Wegfall der Pflicht zur Vorauszahlung schriftlich mit.

### § 3 Inkrafttreten, Beendigung, Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in der Präambel genannten Vertrag. Auf Wunsch des Kunden wird die ENNI in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und der ENNI betreffend die in § 1 Abs. 1 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend gilt im Falle einer Lücke.

Moers, den \_\_\_\_\_

Moers, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

\_\_\_\_\_  
Kunde

## Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskontonummer [XXX]

<b>Position</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
<b>Gesamtforderung</b>		<b>[XXX] Euro</b>

## Anlage 2 – Ratenplan<sup>1</sup>

Vertragskontonummer [XXX]

<b>Position</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
1. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
2. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
3. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
4. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
5. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
6. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
etc.		

<sup>1</sup> Hinweis: Der Ratenplan (insbesondere Anzahl und Höhe der Raten) wird so gestaltet, dass die Zahlungsrückstände in einem wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum vollständig ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV).